

Beitragsordnung für den Förderverein der Freiwillige Feuerwehr Fischbek e.V.



Die Mitgliederversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Fischbek e.V. hat am 01. Nov. 2018 folgende Beitragsordnung beschlossen.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mindestmitgliedsbeitrag. Der Beitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

2. Der jährliche Mindestbeitrag beträgt:
 - a. Für Schüler/Studenten/Auszubildende
25,- EUR
 - b. Für Erwachsene Einzelpersonen
45,- EUR
 - c. Für Ehepaare
75,- EUR
 - d. Für Firmen, Vereine und Institutionen
90,- EUR

3. Die Beiträge werden jeweils zum 1. März eines Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.

Bei Neuaufnahmen wird der Mindestmitgliedsbeitrag binnen 4 Wochen nach der Aufnahme fällig. Bei Eintritt vor dem 30.06. eines laufenden Geschäftsjahres ist der volle Jahresbeitrag, bei Eintritt ab dem 01.07. eines laufenden Geschäftsjahres der halbe Beitragssatz zu entrichten.

4. Weist das Konto des Mitgliedes zum Lastschrifteinzug keine ausreichende Deckung auf und kann aus diesem Grund die Lastschrift nicht eingezogen werden, so wird das Mitglied mit den hierdurch entstehenden Kosten belastet. Für den erhöhten Verwaltungsaufwand wird ein Säumniszuschlag von Euro 10,-- erhoben.

5. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Beitragsordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen auf der Gründungsversammlung
am 01. Nov. 2018